

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Jul. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/400/2021		
Zuschussantrag Eintracht Neuenkirchen e.V. Zuschuss zur Pachtzahlung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	23.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Im März 2021 konnte die Gemeinde Neuenkirchen einen neuen Pachtvertrag für den Sportplatz des SV Eintracht Neuenkirchen e.V. abschließen. Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2056. Es soll ein Unterverpachtungsvertrag mit dem SV Eintracht Neuenkirchen ab dem 01.10.2021 abgeschlossen werden.

Die Pacht lag bisher bei 2.156,65 €. Die Gemeinde Neuenkirchen hat dem SV Eintracht Neuenkirchen 1.269,00 € an Pachtzahlungen pro Jahr erlassen. Demnach hat der Sportverein 889,65 € pro Jahr gezahlt.

Der neue Pachtzins beträgt nun jährlich 6.400 €. Das ist fast das Dreifache der zuvor zuzahlenden Pacht.

Nun ist zu beschließen ob und in welcher Höhe die Gemeinde Neuenkirchen dem Sportverein einen Anteil der Pachtzahlung erlässt.

Beschluss:

Dem SV Eintracht Neuenkirchen e.V. wird weiterhin ein Anteil der Pachtzahlung erlassen. Der Anteil beträgt 60 %. Dies gilt bis auf Weiteres, sofern der Haushalt diese freiwillige Leistung zulässt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 unter dem Produkt 421.10; Kostenstelle 17.000.01 und der Kostenart 431800 zur Verfügung.